



zweijährige Höhere Berufsfachschule
Anmeldeschluss 30. April 2025
Fachrichtung Fremdsprachsekretariat

Bildungsziel und fachliche Ausrichtung

Die zweijährige Höhere Berufsfachschule baut auf dem mittleren Abschluss auf und führt nach zwei Schuljahren mit einer Abschlussprüfung zu einem schulischen Berufsabschluss. Sie sind dann berechtigt, die Berufsbezeichnung **„Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in für das Fremdsprachensekretariat“** zu führen. Wenn Sie die schulische Ausbildung mit einem Durchschnitt von 3,0 oder besser abschließen, erfüllen Sie die Voraussetzung für die Aufnahme in die einjährige Fachoberschule B-Form.

Unterricht

Der *berufsbezogene Unterricht* (ca. 25 Schulstunden) wird in praxisnahen Lernfeldern unterrichtet. Sie erhalten umfangreiche kaufmännische Kenntnisse z.B. im Vertrags- und Arbeitsrecht, Marketing sowie Rechnungswesen. Wir qualifizieren Sie in der Sekretariatstechnik und in zwei Wirtschaftssprachen: Englisch und Französisch oder Spanisch. In je fünf Stunden Sprachunterricht pro Woche/Sprache lernen Sie, die Sprachen in sozialen und betrieblichen Situationen einzusetzen. Sie werden befähigt, sich zielgerecht zu bewerben, erkunden Unternehmenskulturen und erlangen die Fähigkeit, die Korrespondenz hinsichtlich internationaler Rechtsgeschäfte zu führen. Außerdem werden Sie ausgebildet, Reisen ins Ausland vorzubereiten und den Besuch von ausländischen Geschäftspartnern zu organisieren. Sie eignen sich Qualifikationen in den Microsoft-Business-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) an. Um diese Qualifikation bei zukünftigen Bewerbungen nachzuweisen, erwerben Sie im Unterricht den Internationalen Computer Führerschein (ICDL). Hierfür entstehen einmalig Kosten von 99,- Euro.

Wir setzen in der 2. Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) keine Vorkenntnisse voraus, Sie sollten aber Freude daran haben, eine weitere Fremdsprache zu lernen und zu sprechen!

Im *allgemeinbildenden Unterricht* (ca. 5 Schulstunden) werden die Fächer Deutsch, Religion, Sport und Politik unterrichtet.

Parallel zur Ausbildung können Sie durch den Besuch des *FOS-Zusatz-Unterricht* (Deutsch, Mathematik, Englisch) und das Bestehen der entsprechenden Abschlussprüfungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Um die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen, absolvieren Sie im Anschluss an die Abschlussprüfungen ein halbjähriges Praktikum.

Praktikum

Internationale Berufserfahrung ist für Ihr weiteres Berufsleben wichtiger denn je. Ein Auslandspraktikum bietet eine hervorragende Basis, berufliche Qualifikationen zu erweitern, die persönlichen Kompetenzen in einem interkulturellen Umfeld zu entwickeln und Ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern. Deswegen absolvieren Sie das 5-wöchige Praktikum im englisch-, französisch- oder spanischsprachigen Ausland. Das Praktikum findet teilweise in den Ferien statt. Sie werden sowohl sprachlich als auch berufspraktisch auf das Praktikum vorbereitet und von uns während des Praktikums betreut. Sie erhalten von uns Unterstützung bei der Organisation, der Vertragsabwicklung und der Beantragung von Fördermitteln (Stipendium durch EU-Programm Erasmus+). Die Europäische Union fördert die Teilnahme an diesem Programm mit einem Stipendium, das ca. 70% der tatsächlichen Kosten abdeckt. Wir bereiten Sie im Rahmen der Europa-AG und eines 3-tägigen Studienaufenthalts auf die interkulturellen und organisatorischen Aspekte des Auslandspraktikums vor.

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme setzt einen mittleren Abschluss voraus, der nachgewiesen werden kann durch

1. ein Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder
2. ein Zeugnis über den mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder
3. ein Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule oder
4. ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Die Aufnahme ist davon abhängig, ob die lernende Person im mittleren Abschluss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik nachweist, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein sollen. Es wird vorausgesetzt, dass eine private Computerausstattung zur Verfügung steht.

Aufgenommen werden kann nur, wer bis zum 30. April das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Anmeldung erfolgt durch die bisher besuchte Schule bis spätestens 30. April 2025.